

Richtlinien: Förderangebot "Coaching für soziale Initiativen"

Einführung zum Coaching-Angebot

Das **Migros-Kulturprozent** engagiert sich für eine vielfältige, offene und zukunftsfähige Gesellschaft und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Schweiz.

Das **Team Soziales** der Direktion Gesellschaft & Kultur beim Migros-Genossenschafts-Bund stärkt mit Mitteln des Migros-Kulturprozent das gesellschaftliche Engagement, fördert Begegnungen und den Dialog in der Bevölkerung.

Das Migros-Kulturprozent stellt unter anderem Mittel zur Verfügung, damit engagierte Menschen und Organisationen ihre Aktivitäten qualitativ gut, nachhaltig und wirksam umzusetzen können. Das ist auch das Ziel des Förderangebots "**Coaching für soziale Initiativen**".

Was bedeutet "Coaching"?

Unter "Coaching" verstehen wir einen interaktiven Beratungs- und Begleitungsprozess. Der/die Coach ist Sparring-Partner*in für die Teilnehmenden und gibt einen Aussenblick. Im Laufe des Coachings erarbeiten die Teilnehmenden Ideen und erhalten Instrumente, um ihre Fragen und Anliegen anzugehen.

Teilnahmebedingungen

Wer kann ein Coaching erhalten?

Organisationen/Gruppen (nachfolgend: Förderpartner*in) müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

a) Zweck und Inhalt:

- Der/die Förderpartner*in stärkt mit seinen Aktivitäten [das Zusammenleben und den Zusammenhalt](#) in der Gesellschaft.
- Der/die Förderpartner*in agiert gemeinnützig: Er/sie verfolgt einen sozialen Zweck und ist nicht gewinnorientiert.
- Der/die Förderpartner*in setzt bereits Aktivitäten, Angebote oder Projekte um.
- Der/die Förderpartner*in verfolgt keinerlei diskriminierende, unethische, ideologische oder undemokratische Ziele oder Aktivitäten.

b) Organisation:

- Der/die Förderpartner*in ist in der Schweiz aktiv: lokal, regional oder national.
- Für das Coaching-Angebot können sich sowohl Organisationen mit einer Rechtsform bewerben (z.B. Verein, Genossenschaft), als auch Gruppen oder Netzwerke ohne Rechtsform, wenn sich die Teilnehmenden für einen gemeinsamen Zweck engagieren.
- Mindestens zwei und maximal acht Personen pro Gruppe nehmen am Coaching teil.

Wer kann kein Coaching erhalten?

- a) Einzelpersonen
- b) Gewinnorientierte Organisationen
- c) Staatliche Stellen
- d) Initiativen, deren Zweck und Aktivitäten ausserhalb der Förderung Soziales des Migros-Genossenschafts-Bundes liegen. Zum Beispiel: Sport oder Kultur.

Förderleistung

- a) Im Rahmen dieses Angebots finanziert das Migros-Kulturprozent folgende Leistung:
 - Ein Erstgespräch mit dem/der Coach (max. 1 Stunde)
 - 8 Stunden Coaching mit dem/der Coach
- b) Die Coaches rechnen die Stunden direkt mit Migros-Kulturprozent ab.

Spesen

- a) Migros-Kulturprozent vergütet Reisespesen mit dem öffentlichen Verkehr für die Hin- und Rückfahrt zu Coaching-Treffen (ab Wohnort oder Arbeitsort, 2. Klasse, Halbtax-Tarif, gegen Belegnachweis).

Bestimmungen zur Durchführung des Coachings

- a) Bei einer Zusage für das Coaching teilt die Angebotsverantwortliche von Migros-Kulturprozent dem/der Förderpartner*in eine*n passende*n Coach zu. Der/die Förderpartner*in kann in der Bewerbung eine Präferenz für eine*n Coach angeben, die Migros-Kulturprozent wenn möglich berücksichtigt.
- b) Der/die Förderpartner*in ist verantwortlich für die aktive Kommunikation und Kontaktaufnahme zu der/dem Coach (z.B. Kontaktaufnahme für das Erstgespräch).
- c) Über die Zeitpunkte und den Ort der Coaching-Treffen entscheiden der/die Coach und der/die Förderpartner*in gemeinsam. Es ist nicht immer möglich, das Coaching am Wunschort des/der Förderpartner*in durchzuführen. Der/die Förderpartner*in erklärt sich bereit, dem/der Coach entgegenzukommen.
- d) Der/die Förderpartner*in ist verpflichtet, gegenüber dem/der Coach und der Angebotsverantwortlichen von Migros-Kulturprozent transparent zu kommunizieren und vereinbarte Termine zuverlässig wahrzunehmen. Ist dies wiederholt nicht der Fall, so erlischt der Anspruch auf das zugesagte Coaching.

Bestimmungen zu Mehrfacheingaben

- a) Der/die Förderpartner*in kann höchstens einmal pro Kalenderjahr und höchstens zwei Mal insgesamt ein Coaching erhalten.
- b) Ein Coaching kann auch beantragt werden, wenn der/die Förderpartner*in gleichzeitig andere Finanzierungsbeiträge des Migros-Kulturprozent erhält oder diese beantragen möchte.

Fristen und Förderentscheid

- a) Es gibt keine Bewerbungsfristen. Es ist laufend möglich, einen Antrag zu stellen.
- b) Nach der Bewerbung informiert Migros-Kulturprozent in der Regel innerhalb 14 Tagen per E-Mail über die Zusage oder Absage.
- c) Der Entscheid ist endgültig und muss von Migros-Kulturprozent nicht begründet werden. Es besteht kein Anspruch auf ein Coaching.

Weitere Pflichten des Förderpartners

- a) Falls der/die Förderpartner*in aktiv dazu kommuniziert, dass er ein Coaching des Migros-Kulturprozent in Anspruch nimmt, so ist das Logo von Migros-Kulturprozent in die Kommunikation einzubinden. Vorgaben zu Branding, Wording und redaktioneller Einbindung sind auf <https://engagement.migros.ch/de/medienkontakt-logos> ersichtlich. Der/die Förderpartner*in verpflichtet sich, diese einzuhalten.
- b) Der/die Förderpartner*in räumt dem Migros-Kulturprozent das Recht ein, darüber zu kommunizieren, dass der/die Förderpartner*in das Coaching-Angebot in Anspruch nimmt bzw. genommen hat. Konkrete Inhalte und Ergebnisse werden aber stets vertraulich behandelt und nicht ohne Einverständnis des/der Förderpartner*in gegen aussen kommuniziert.
- c) Der/die Förderpartner*in füllt am Ende des Coachings eine Feedback-Umfrage aus und steht für allfällige Nachfragen zur Verfügung.

Versicherung und Haftung

- a) Die Versicherung gegen jegliches Risiko (z.B. Unfall, Krankheit, Haftpflicht) ist Sache des/der Förderpartner*in. Migros-Kulturprozent bzw. der Migros-Genossenschafts-Bund übernehmen keinerlei Haftung im Zusammenhang mit der Durchführung des Angebots.

Kontakt

Ansprechperson für das "Coaching für soziale Initiativen" ist Anna Frey, Themen- und Projektleiterin Soziales, Direktion Gesellschaft & Kultur, Migros-Genossenschafts-Bund. E-Mail: anna.frey@mgb.ch.
Telefonnummer: +41 58 570 33 69.